



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 30.09.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/009 II#0973

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Personalstunden Informationsfreiheit [#259314]**

BEZUG Ihr Schreiben vom 19.09.2022

Sehr geehrte Frau Saab,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 19. September 2022, in dem Sie um Mitteilung der geplanten und tatsächlich besetzten Personalstunden meines Hauses in den Jahren 2021 und 2022 für den Bereich Informationsfreiheit bitten.

In Erledigung Ihres Antrages teile ich Folgendes mit:

Im Jahr 2021 sind 9.128,66 Personenstunden als Soll eingeplant gewesen, wovon aber nur 6.209,41 Personenstunden vorhanden waren. Im Jahr 2022 betragen die Personenstunden im Soll 13.452,40, während die vorhandenen Personenstunden mit 8.078,12 beziffert werden können.

Ergänzend ist anzumerken, dass es sich um errechnete Werte zur Ermittlung des Personalbedarfs handelt, die nicht deckungsgleich mit den tatsächlich erbrachten Arbeitszeiten der mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeitenden sind. Insoweit sind die Werte lediglich als weitere Planungsgrundlage zu verstehen, um eine optimale Personalausstattung zu erreichen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.